

REGLEMENT



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Eintritt	3
3.	Clubausweise, Verbands-Pass, Verbands-Membership-Karte, Jahreslizenz	3
4.	Karate-Prüfungen.....	4
5.	Trainingsraumspezifische Verhaltensregeln	5
6.	Allgemeine Dojo-Regeln	6
7.	Besucher	8
8.	Verhaltensregeln bei Wettkämpfen.....	8
9.	Karate ausserhalb des Dojos.....	9
10.	Schlusswort.....	9

1. Einleitung

- 1.1 Sinn und Zweck Die Beschlüsse dieses Reglements ergänzen die Statuten. Sie definieren die wichtigsten Richtlinien in sportlicher und karatespezifischer Hinsicht. Sie beinhalten ebenso die Regeln rund um das Verhalten im Bereich der eigenen Räumlichkeiten (Dojo).
- 1.2 Beschluss Gestützt auf den Artikel 62 der Statuten erlässt der Vorstand des Karate-Club Wohlen die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse.

2. Eintritt

- 2.1 Zulassung Vor dem ersten Probetraining muss eine interessierte Person einem ganzen Training als Zuschauer beigewohnt haben. Über Ausnahmefälle entscheidet der Trainingsleiter.
- 2.2 Probetrainings Jede neueintretende Person kann bis maximal drei Gratis-Probetrainings absolvieren.
- 2.3 Unterlagen Nach dem Ausfüllen und Abgabe des Anmeldeformulars an den Trainingsleiter, werden dem Neumitglied in der Folge weitere clubspezifischen Unterlagen und Informationen via Mail zugestellt.
- 2.4 Eintritt Vor dem definitiven Eintreten müssen die Statuten und dieses Reglement gelesen werden. Mit der Abgabe der schriftlichen Anmeldung akzeptiert jede neueintretende Person die bestehenden Bestimmungen des Clubs.

3. Clubausweise, Verbands-Pass, Verbands-Membership-Karte, Jahreslizenz

- 3.1 Clubausweis Als Clubausweis gilt die laufende, persönlich ausgestellte und nicht übertragbare Trainingskontrollkarte. Sie muss vor jedem Training abgegeben und vom Trainingsleiter visiert werden
- 3.2 Pass Jedes neueintretende Mitglied, welches noch keinen Verbands-Karatepass besitzt, ist verpflichtet, einen solchen durch Abgabe eines Passfotos und eines ausgefüllten Antragsformulars beim Trainingsleiter kostenpflichtig zu bestellen. In diesen werden alle mit dem Karate in Zusammenhang stehenden Aktivitäten (Lizenzen, Prüfungen, Turnierteilnahmen, Trainings-Weekends etc.) eingetragen.
- 3.3 Membership-Card (MC) Jedes neueintretende Mitglied ist verpflichtet, eine Karate-Membership-Karte des Verbandes kostenpflichtig durch Abgabe eines ausgefüllten Antragsformulars beim Trainingsleiter zu bestellen. Diese persönliche Mitgliederkarte ist ein internationaler Ausweis, der vom Weltverband ausgestellt wird und die Teilnahme an nationalen und/oder internationalen Turnieren, Lagern, Weekends und Prüfungen ermöglicht.

- 3.4 Lizenz Pro Kalenderjahr muss jedes Aktivmitglied eine Karate-Lizenz lösen. Diese Lizenz ist eine Abgabe an den Verband „International Federation of Karate (IFK) Switzerland“, dem der Karate-Club Wohlen angeschlossen ist. Die Kosten der Lizenzmarke werden jährlich an der Verbandsmitgliederversammlung neu bestätigt oder angepasst. Eine gültige Lizenz ist unter anderem die Voraussetzung für die Teilnahme an Turnieren, Lagern, Weekends und Prüfungen und wird in den Karatepass eingeklebt. Gegen Bezahlung können diese Lizenzmarken beim Trainingsleiter bezogen werden.

4. Karate-Prüfungen

- 4.1 Prüfung Prüfungen werden im Karate-Club Wohlen periodisch durchgeführt und in der Regel von eigenen Prüfungsexperten abgenommen. Jeder Prüfungsanwärter muss sich vorzeitig und schriftlich in eine Prüfungsliste beim Trainingsleiter eintragen lassen.
- 4.2 Prüfungen ausserhalb des Clubs Mitglieder des Karate-Club Wohlen müssen Karate-Prüfungen innerhalb des eigenen Clubs absolvieren. In vorgängiger Kommunikation mit der Technischen Kommission des Clubs kann in Ausnahmefällen über Sonderzulassungen (z.B. Prüfungen im Verband) entschieden werden.
- 4.3 Prüfungen zu Dan-Graden Prüfungen zu Dan-Graden (Schwarzgurten) müssen im Verband absolviert werden.
- 4.4 Prüfungsablauf Als Grundlage für die Prüfung gilt das Prüfungsprogramm des Clubs und des Verbandes IFK. Ein Prüfling wird neben den vorgeschriebenen Techniken, Katas, Kampfkombinationen und Grundwissen auch auf physische und psychische Verfassung im Zusammenhang mit dieser Kampfsportart geprüft.
- 4.5 Zulassung Für die Zulassung an eine Prüfung sind ein Karatepass, die Membershipkarte sowie die gültige Jahreslizenz erforderlich. Sämtliche Trainingskontrollkarten seit der letzten Prüfung müssen an der Prüfung vorgelegt werden. Ausserdem müssen die für die Prüfungszulassung notwendigen, im Prüfungsreglement ersichtlichen, Anforderungen bezüglich Anzahl Trainingseinheiten und Trainingszeit seit der letzten Prüfung erfüllt sein.
- 4.6 Prüfungsgebühr Alle Absolventen haben nach erfolgter Prüfung die entsprechende Prüfungsgebühr zu bezahlen. Die Grundgebühr ist auch bei nicht bestandener Prüfung zu entrichten. Die Prüfungsgebühr umfasst Grundgebühr, Gürtel und Diplom. Die Kosten können vom Vorstand jährlich neu angesetzt werden.

5. Trainingsraumspezifische Verhaltensregeln

- 5.1 Eintritt ins Dojo Beim Betreten des Dojos durch die Eingangstür ist dieses für alle Budo-Sportler mit Respekt und entsprechendem «OSU» zu begrüssen.
- 5.2 Rücksicht Aus Rücksicht auf trainierende Dojo-Benützer sind jegliche lautstarke Kommunikationen und Zurufe zu unterlassen.
- 5.3 Bekleidung Im Dojo ist ein weisses Karate-Gi mit Ärmeln bis über den Ellenbogen, sowie ein, der aktuellen Gradierung entsprechender, Gürtel zu tragen. Karate-Gi können in verschiedenen Grössen und Qualitäten beim Trainingsleiter bestellt und bezogen werden.
- 5.4 Sauberkeit Auf Hygiene und Sauberkeit wird im Karatesport grossen Wert gelegt. Da im Karate in der Regel barfuss trainiert wird, müssen die Aktivmitglieder beim Betreten des Dojos saubere Füsse aufweisen. Um Verletzungen am Trainingspartner wie auch an sich selbst zu vermeiden, müssen die Finger- und Zehennägel kurz geschnitten sein.
- 5.5 Tragen von harten Gegenständen und Schmuck Während dem Training dürfen keine harten Gegenstände wie Schmuck, Uhren, Ringe, Haarspangen etc. getragen werden, da dies die Sicherheit der Trainierenden massiv gefährdet. Können solche Gegenstände aus wichtigen Gründen nicht entfernt werden, so müssen sie entsprechen gut abgedeckt und gepolstert werden.
- 5.6 Verhalten im Training Beim Trainieren wird äusserste Ruhe, Aufmerksamkeit und Disziplin vorausgesetzt. Dies ist vor allem im Sinne eines genügenden Lernfortschrittes gedacht.
- 5.7 Das Wort „OSU“ Das häufigste Wort, das im Kyokushinkai-Karate verwendet wird, ist das Wort „OSU“. Dies ist eine Abkürzung/Kurzform aus den beiden Wörtern „Oshi“ und „Shinobu“. Die Bedeutung und Anwendung kann im Prüfungsprogramm des Clubs nachgelesen werden.
- 5.8 Aufstellen im Dojo Die anwesenden Karatekas stellen sich in der Reihenfolge der erreichten Gradstufe (Kyu oder Dan) auf, wobei sich der Gradhöchste – in Blickrichtung – vorne rechts befindet. Vorzugsweise sollten die tiefsten Gurtgrade auf der dem Ausgang zugewandten Seite aufgestellt sein.
- 5.9 Trainingsbeginn Das Training beginnt mit einer kurzen Konzentrationsübung („MOKUSO“), die in der „SEIZA“ – Position ausgeführt wird.
- 5.10 Verspätetes Eintreffen Treffen Mitglieder verspätet im Training ein, so haben sie sich wie folgt zu verhalten:
1. Eintreten ins Dojo und grüssen mit „OSU“.
 2. Abgabe der Trainingskarte.
 3. Warten in der „SEIZA“ – Position beim Dojo-Eingang oder dem Trainingsflächenrand.
 4. Achten auf das Zeichen des Trainingsleiters zum Mitmachen.
 5. Stillstehend Gruss mit „OSU“ und Betreten der Trainingsfläche
 6. Aufstellen an der Position des tiefsten Kyu-Grades, sofern der Trainingsleiter nichts anderes anordnet.

6. Allgemeine Dojo-Regeln

- 6.1 Verantwortlich Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Dojo-Regeln ist diejenige Person, die den Schlüssel besitzt und das Dojo öffnet.
- 6.2 Schlüsselinhaber Der Schlüsselinhaber ist verantwortlich, dass das Dojo nach Beenden der Lektion abgeschlossen ist. (Dies gilt auch am Abend für die Haupteingangstür des Gebäudes und die Tür der oberen Toilette)
- 6.3 Wertsachen Für Verlust von persönlichen Wertsachen im ganzen Dojo-Bereich übernimmt der Karate-Club Wohlen keine Haftung.
- 6.4 Haftung Für Unfälle in allen Bereichen des Dojos übernimmt der Karate-Club Wohlen keine Haftung.
- 6.5 Verhalten Im ganzen Dojo-Bereich ist ein Umherspringen untersagt.
- 6.6 Eigentum Sämtliche Einrichtungen und Gegenstände sind Eigentum des Karate-Club Wohlen und müssen mit der nötigen Vorsicht behandelt werden. Mutwillige Zuwiderhandlung wird umgehend geahndet.
- 6.7 Dojo-Benützung Die Benützung des Dojos ist über den Terminplan des Clubs geregelt. Während diesen Dojo-Benützungszeiten werden keine parallelen Aktivitäten (z.B. Krafttraining an Geräten) im Dojo akzeptiert.
- 6.8 Benützung ausserhalb den Trainingszeiten Wird das Dojos ausserhalb der definierten Trainingszeiten und Vermietungen benützt, muss sich der Verantwortliche mit Datum, Namen, Vornamen sowie der Anwesenheitszeit im Dojo in einer separaten Liste im Eingangsbereich eintragen und visieren.
- 6.9 Abfall Sämtliche Abfälle gehören in die Abfalleimer.
- 6.10 Foto / Video Foto und Videoaufnahmen von Trainierenden ohne deren explizites Einverständnis sind zu unterlassen.
- 6.11 Drittpersonen Mit Drittpersonen sind Personen definiert, die aktuell nicht Mitglied im Karate-Club Wohlen sind.
Der alleinige Aufenthalt von Drittpersonen im Dojo ist untersagt.
In Begleitung eines aktuellen Aktivmitglieds des Clubs können Drittpersonen unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften und gegen ein zwingendes Entgelt pro Trainingsstunde geduldet werden. Dazu ist das schriftliche Eintragen in die Benützungsliste beim Eingang des Dojos erforderlich.
Nur in Rücksprache mit den Verantwortlichen des Clubs bzw. dem Präsidenten können Ausnahmefällen beantragt werden.
- 6.12 Schuhe reinigen Nach Betreten des Eingangsbereichs sind die Schuhe auf dem Schmutzfang abzustreifen.
- 6.13 Schuhe und Jacken Sämtliche Schuhe und Jacken werden in der Eingangsgarderobe deponiert und nicht in die Umkleidekabinen mitgenommen.

- 6.14 Schuhfreie Zonen Nach dem Eingangsbereich gilt absolutes Strassenschuhverbot (dies gilt auch für die Galerie und die Umkleidekabinen). Diese Bereiche dürfen nur in speziellen Trainingsschuhen (nicht färbende Sohlen), barfuss, in Socken oder mittels den bereitgestellten Schutzschuhen (Filz) betreten werden.
- 6.15 Galerie / Inventar Die Einrichtungen und das gesamte Inventar im Galeriebereich darf nur in Rücksprache mit der Clubleitung oder nach vereinbartem Vertrag benützt werden.
- 6.16 Konsumation Die, auf der Galerie vorhandenen Getränke, Esswaren und Snacks können gegen Bezahlung konsumiert werden. Preise gelten nach aufgelegter Preisliste. Jeder Bezug muss auf der Preisliste mit einem „Strich“ festgehalten werden.
- 6.17 Sauberkeit Nach Benützung werden auf der Galerie die Küche, Tische und Stühle sauber und aufgeräumt hinterlassen.
- 6.18 Wasserverbrauch Um unnötig Wasser zu verbrauchen muss jeder nach dem Duschen das Wasser an der Armatur selbst wieder ausschalten.
- 6.19 Dusche Nach dem die letzte Person die Dusche verlassen hat, muss der Duschboden, die Armaturen und die Wände mit den vorhandenen Gummiabstreifern und Tüchern von den gröbsten Wasserresten befreit werden.
- 6.20 Ordnung in Garderobe Garderobe und Duschen müssen im ordentlichen Zustand verlassen werden.
- 6.21 Betreten Trainingsfläche / Tatami Für Karatekas ist der Tatami nur nach Freigabe des Trainingsleiters zu betreten.
- 6.22 Verhalten bei Betreten der Tatami Beim Betreten oder Verlassen der Trainingsfläche (Tatami) muss für Karatekas diese mit Respekt und somit mit «OSU» grüssen.
- 6.23 Rücksicht Trainingsfläche Das Platzieren von spitzigen und/oder heissen Gegenständen auf der Trainingsfläche ist strengstens untersagt.
- 6.24 Tatami reinigen Nach jedem Training ist die Trainingsfläche mit einem dafür vorgesehenen Flaumer zu reinigen.
- 6.25 Eigentum Trainingsgeräte Alle Trainingsgeräte sind Eigentum des Karate-Club Wohlen und dürfen nur innerhalb des Dojos für Trainingszwecke verwendet werden. Ein Entfernen von Trainingsmaterial ist strengstens untersagt. Ein Widerhandeln wird geahndet.
- 6.26 Defekte Geräte Defekte sowie Mängel an Geräten sind umgehend den Verantwortlichen des Clubs (Vorstandsmitglieder/TK/Trainingsleiter) zu melden.
- 6.27 Benützung Trainingsgeräte Die Benützung der Trainingsgeräte ist nur auf Anweisung oder unter Aufsicht eines Trainingsleiters erlaubt.

- 6.28 Ordnung bei den Trainingsgeräten Alle Trainingsgeräte müssen nach Verwendung ordnungsmässig platziert, geputzt und sauber hinterlassen werden.
- 6.29 Verbotene Einrichtungen als Trainingsobjekte Holzwände, Fensterscheiben, Radiatoren etc. dürfen nicht als Trainingsobjekte verwendet werden.
- 6.30 Toiletten Die Toiletten befinden sich im Treppenhaus vor der Dojo-Eingangstür. Die Toilette muss jeweils nach Gebrauch sauber hinterlassen werden.

7. Besucher

- 7.1 Zulassung Besucher und Zuschauer während den Trainings sind unter Einhaltung dieser Dojo-Regeln und möglichen weiteren aktuellen Richtlinien herzlich willkommen und erwünscht. Ruhe und Respekt vor den Trainierenden muss vollumfänglich eingehalten werden. Ein ständiges Umherlaufen ist zu vermeiden.
- 7.2 Verhalten Alle Personen, die im Training als Zuschauer oder Besucher anwesend sind, haben sich ruhig zu verhalten und dürfen den Trainingsablauf nicht stören. Beim Eintreten ins Dojo haben sie ebenfalls Hygiene und Sauberkeit einzuhalten und dürfen somit das Dojo nur ohne Schuhe betreten.
- 7.3 Richtlinien für Besucher Besucher und Zuschauer müssen die Weisungen des Trainingsleiters und die Einhaltung der Dojo-Regeln und möglichen weiteren aktuellen Richtlinien befolgen.
- 7.4 Besucher und Zuschauer bei Prüfungen Zum Schutz und der optimalen Konzentration der Prüflinge sind grundsätzlich bei Prüfungen keine Besucher oder Zuschauer zugelassen. Über Ausnahmefälle kann jedoch die anwesende Prüfungskommission entscheiden.

8. Verhaltensregeln bei Wettkämpfen

- 8.1 Versicherung Der Karate-Club Wohlen sowie die jeweiligen Organisatoren übernehmen an Turnieren keine Verantwortung bei allfälligen Verletzungen oder Unfällen von Körper und Geist. Der Karatesportler muss selbst um eine genügende Versicherung besorgt sein. Für Teilnehmer an Wettkämpfen wäre eine zusätzliche persönliche Versicherung ratsam.
- 8.2 Mindestalter Das Mindestalter für Wettkämpfe richtet sich nach der Turnierausschreibung.

- 8.3 Zulassung** Turnierteilnehmer, die das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben, müssen das schriftliche Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters vorweisen, sofern sie sich für die Disziplin Kampf anmelden wollen. Diese ist jeweils für ein Kalenderjahr gültig und wird in den persönlichen Karatepass eingetragen. Für die Teilnahme an einem Kata-Turnier ist kein schriftliches Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 8.4 Ärztliches Attest** Bei Teilnahmen in Vollkontakt-Wettkämpfen ist ein ärztliches Attest sowie die Abgabe eines persönlichen „Medizinischen Datenblatts“ erforderlich.
- 8.5 Nomination** Die Teilnehmer für Wettkampfanlässe werden in der Regel von den Haupttrainern nominiert. Die Ratschläge und Anweisungen in diesem Zusammenhang sind ausnahmslos zu befolgen und zu akzeptieren.
- 8.6 Verhalten** Karatekas aus den Reihen des Karate-Club Wohlen haben sich an jeglichen Turnieren und Anlässen gegenüber allen Schiedsrichtern, Wettkämpfern, Trainern und Zuschauern fair und ehrenhaft zu verhalten. Sie sind verpflichtet, die bestehenden Reglemente und Weisungen strikte zu befolgen.
- 8.7 Vorschriften** An Turnieren sind das Wettkampfreglement des Verbandes sowie das des Veranstalters zu befolgen.

9. Karate ausserhalb des Dojos

- 9.1 Anwendung** Allen Mitgliedern des Karate-Club Wohlen ist es strikte untersagt, die erlernten Karatetechniken an Zivilpersonen ernsthaft auszuführen und auszuprobieren, sofern sie sich nicht von jemandem bedroht fühlen oder von jemandem angegriffen werden. Ein unüberlegtes und unvernünftiges Handeln kann verheerende Folgen für alle Parteien haben. Ein Missbrauch des Karate im täglichen Leben kann für ein Mitglied den sofortigen Ausschluss aus dem Club zur Folge haben.

10. Schlusswort

- 10.1 Begrüssung** Die Clubleitung heisst alle neueingetretenen Mitglieder recht herzlich Willkommen und wünscht ihnen viel Trainingswillen, Ausdauer und vor allem viel Freude an dieser traditionellen Budosportart.

Wohlen, 1. Juli 2021

Karate-Club Wohlen
Vorstand und TK